



Landeshauptstadt München, 3. Bürgermeisterin, 80313 München

Verena Dietl

I. Frau
Staatsministerin Judith Gerlach
Bayerisches Staatsministerium für Gesund-
heit, Pflege und Prävention
Haidenauplatz 1
81667 München

Datum

Patient*innenfürsprache an Bayerischen Kliniken

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Gerlach,

zunächst möchte ich mich für die stetigen Bemühungen Ihres Ministeriums bedanken, die Si-
tuation für Pflegende und zu Pflegende auf Landesebene zu verbessern.

Auch die Landeshauptstadt München befasst sich damit, die Pflege für ihre Bürger*innen zu
sichern. Deshalb hat der Stadtrat 2022 einen Lenkungskreis Pflege und eine Task Force Pfl-
ge beschlossen. Beide Gremien verzahnen die Arbeit der Stadtpolitik und der Stadtverwaltung.

Die vom Lenkungskreis kürzlich beauftragten Fachdialoge mit Pflegebedürftigen und ihren
Pflegerinnen zeigten 2024 eine unbefriedigende Situation von pflegebedürftigen Menschen im
Krankenhaus. Dies trifft schwerpunktmäßig Pflegebedürftige, die nicht die nötigen Ansprech-
personen haben, wenn es um die Artikulation ihrer Bedürfnisse im Krankenhaus geht. Dies
sind insbesondere ältere und alte Menschen, Menschen mit Behinderungen, Demenz, ohne
An- und Zugehörigen sowie Menschen mit geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen.

Als Bürgermeisterin bin ich dankbar, dass wir in unseren städtischen Kliniken ehrenamtlich
engagierte Patientenfürsprecher*innen haben, damit gerade Bedürfnisse der benannten Ziel-
gruppen verbessert adressiert werden können. Diese Patientenfürsprecher*innen unterstützen
Patient*innen und deren An- und Zugehörige als niederschwellige Ansprech- und Vertrauens-

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089/233-92473
buero.bm3@muenchen.de

personen in der Klinik. Sie vermitteln zum Beispiel bei Sorgen und Beschwerden zwischen Patient*innen und Klinikpersonal. Damit tragen sie zu einer guten Versorgung und Patient*innenorientierung im Krankenhaus bei.

Die Vorteile einer Patientenfürsprache liegen auf der Hand:

- Sie ist ein kostengünstiges Angebot zur Verbesserung von Behandlung und Versorgung.
- Sie hilft, Fehler und damit Leid und zusätzliche Kosten zu vermeiden.
- Gesundheitskompetente Patient*innen reduzieren den Versorgungsaufwand, bauen leichter Vertrauen auf und verlassen das Krankenhaus zufriedener.
- Patientenfürsprecher*innen vermitteln Feedback, Lob und Anregungen an das Klinikpersonal und ggf. die Klinikleitung. Somit sorgen Sie für gelebte Partizipation.
- Patientenfürsprecher*innen sind wichtige Anlaufstellen zur Stärkung der Patient*innenrechte.

Umso weniger ist nachvollziehbar, warum nicht alle Kliniken eine Patient*innenfürsprache vorhalten. In München haben – trotz intensiver Bemühungen unserer Gesundheitsreferentin, Beatrix Zurek, und der städtischen Patientenbeauftragten – über die Hälfte der Kliniken immer noch keine Patient*innenfürsprache. Die Zahl der Kliniken mit einer Patientenfürsprache stieg in den letzten Jahren nicht wesentlich – weder in München noch in Bayern.

Deshalb bitte ich Sie, auf einen Ausbau der Patient*innenfürsprache als verpflichtenden Standard an allen bayerischen Kliniken hinzuwirken.

Denkbar ist eine Angleichung der gesetzlichen Grundlagen in den einzelnen Bundesländern zum Beispiel durch einen Beschluss der Landesgesundheitsminister (GMK). Auch eine bundeseinheitliche Rahmenempfehlung, wie vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Patientinnen und Patienten empfohlen, könnte Orientierung bieten.

Patient*innen-Themen sollten zudem zwingend auf Landesebene transportiert werden. Hierbei würde eine regelmäßige Auswertung der Tätigkeit der Patientenfürsprecher*innen in Bayern unterstützen. Denn die Patientenfürsprecher*innen identifizieren Probleme, die Patient*innen im Krankenhaus haben, und entwickeln Lösungen, die wiederum als Best Practice auf Landesebene genutzt werden können. Aus diesem Grund empfehle ich auch die Einführung eines*r landesweiten Patientenfürsprecher*in.

Als für die Bereiche Gesundheit und Pflege zuständige Bürgermeisterin hoffe ich, dass meine Anregungen eine baldige Umsetzung erfahren, um die Problemlagen von Pflegebedürftigen und ihren Pflegenden in München sowie Bayern besser zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Dietl
Bürgermeisterin

II. Abdruck von I.

Büro des Oberbürgermeisters
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gesundheitsreferat, Referatsleitung
mit der Bitte um Kenntnisnahme

III. Ablage Registratur



Judith Gerlach, Mdl

Dritte Bürgermeisterin der
Landeshauptstadt München
Frau Verena Dietl
80313 München

München, 13.09.2024
G32f-G8500-2024/181-2

Schreiben der Landeshauptstadt München zur Patientenfürsprache
an Bayerischen Kliniken

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihre Anregungen für einen Ausbau der
Patientenfürsprache als verpflichtender Standard an bayerischen Kliniken
und die Einrichtung einer Patientenfürsprache auf Landesebene.

Wie Sie zutreffend anmerken, gibt es in Bayern derzeit keine gesetzliche
Regelung zur Patientenfürsprache. Im Jahr 2011 wurde zwar eine gesetzli-
che Regelung zur verpflichtenden Einrichtung von Patientenfürsprechern
an Krankenhäusern in Bayern entworfen, allerdings wurde das Gesetzes-
vorhaben aufgrund von Kritik der Bayerischen Krankenhausgesellschaft
(BKG) damals zurückgestellt. Auch im Patientenrechtegesetz auf Bundes-
ebene, welches am 26.02.2013 in Kraft trat, wurde auf die verpflichtende
Einrichtung von Patientenfürsprechern im SGB V verzichtet.

Anstelle einer gesetzlichen Regelung wurde im Jahr 2012 mit der BKG eine gemeinsame Initiative vereinbart. Ziel war die Einrichtung von Patientenfürsprechern in jeder bayerischen Klinik auf freiwilliger Basis. Im Zuge dessen wurden auch Handlungsempfehlungen für die Einrichtung einer Patientenfürsprache erarbeitet. Zudem wurde die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Kommunikation Patient - Krankenhaus“ vereinbart, die einmal jährlich zur Vorbereitung des bayerischen Patientenfürsprechertags tagt.

Das StMGP steht der Einführung verpflichtender Regelungen in diesem Zusammenhang aktuell kritisch gegenüber, da bereits entsprechende Regelungsinstrumente bestehen und weitere bürokratische Belastungen der Krankenhäuser vermieden werden sollten. Nach bisherigen Erfahrungen funktioniert eine auf freiwilliger Basis eingerichtete Patientenfürsprache sehr gut und zwar ohne zusätzliche Bürokratie und ohne zwingend notwendige Parallelstrukturen aufzubauen:

So sind zugelassene Krankenhäuser im Rahmen des internen Qualitätsmanagements zur Einrichtung eines „patientenorientierten Beschwerdemanagements“ verpflichtet. Diese Pflicht kann laut Gesetzesbegründung auch durch die Einrichtung von Patientenfürsprache erfüllt werden. Eine (weitere) verpflichtende Regelung würde daher eine nicht notwendige Doppelstruktur bedeuten. Insbesondere bei privaten Trägern kämen auch verfassungsrechtliche Bedenken hinzu.

Bevor die Initiative zur Einrichtung von Patientenfürsprechern gestartet wurde, hatten insgesamt 17 % der zugelassenen Kliniken in Bayern Patientenfürsprachestellen eingerichtet. Aktuell gibt es etwa 180 Patientenfürsprecher an rund 160 zugelassenen Kliniken in Bayern (ca. 39 %). Um diese Quote weiter zu steigern, haben StMGP und BKG vereinbart, regelmäßig für die Einrichtung einer Patientenfürsprachestelle zu werben. So erfolgte die letzte Mitteilung an die bayerischen Kliniken erst Ende August 2024

über die BKG. Es bleibt daher abzuwarten, ob mehr Kliniken nun eine Patientenfürsprachestelle einrichten.

Eine gesetzliche Verpflichtung könnte zwar die bloße Anzahl an Patientenfürsprechern erhöhen, würde dafür aber andere Probleme aufwerfen, z. B. Sanktionierungsfragen bei Verstößen, etwa, wenn sich keine geeignete Person für die Stelle einer Patientenfürsprecherin oder eines Patientenfürsprechers findet..

Auch die gesetzliche Einrichtung eines Landespatientenfürsprechers ist aus unserer Sicht nicht erforderlich. Die Belange der Patientinnen und Patienten werden bereits durch den Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung wahrgenommen. Mit der Einrichtung eines Landespatientenfürsprechers würden nur unnötige Doppelstrukturen mit unklaren Zuständigkeiten aufgebaut.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben. Vielen Dank für Ihren Einsatz und Ihr Engagement zu diesem wichtigen Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Gerlach, MdL
Staatsministerin